

## Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016
2. Durchführungsbeschluss zum Bau eines Kindergartens/Krippe auf dem Betriebsgelände der Fa. Bergader
3. Bericht von der Eventagentur Wimmer und der Kämmerei zur Abwicklung des Events „Zeltl'n“ 2016 und Beschlussfassung über eine Fortführung des Events ab 2018 und Folgejahre
4. Bericht von Ortsheimatpflegerin Dr. Claudia Schemmer und der Kämmerei zum Sachstand für die geplante Wiedereröffnung des Bajuwaren museums und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme bei geänderter Kostensituation
5. Beschlussfassung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zum gemeinsamen Betrieb einer Bücherei mit der kath. Pfarrkirchenstiftung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
  - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Markt Waging a. See
  - 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Seniorenheim
  - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke
7. Entlastung für die Jahresrechnung 2015 und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
  - 7.1 Entlastung zur Jahresrechnung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2015
  - 7.2 Entlastung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Gemeindewerke
  - 7.3 Entlastung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Seniorenheim
8. Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zur Fassadenrenovierung des denkmalgeschützten Hauses in der Seestr. 15 (sog. Passeggerhaus)
9. Änderung des Gesellschaftervertrages zwischen den Gemeindewerken und der KOV
10. Übernahme der Versorgungsleitungen für das Gewerbe- und Mischgebiet "An der Ottinger Straße"
11. Bekanntgabe des Fraktionsaustritt von drei Mitgliedern aus der Fraktion "Freie Wähler"
12. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse, die Verwaltungsgemeinschaft und die Zweckverbände
13. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
14. Sonstiges

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016

#### Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde in Top 6 gegenüber der per mail versandten Version angepasst. Herr Wittmoser von der LEADER-Förderstelle hatte uns darauf hingewiesen, dass aus dem Beschluss die Mitfinanzierung durch die beteiligten Gemeinden ersichtlich sein muss.

Die Sitzungsniederschrift wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Einwände vorgebracht, damit wurde die Niederschrift genehmigt.

### 2. Durchführungsbeschluss zum Bau eines Kindergartens/Krippe auf dem Betriebsgelände der Fa. Bergader

#### Sachverhalt:

Nach kurzer Einführung durch den ersten Bürgermeister erläuterte Kämmerer Kraus nochmals den Sachverhalt. In der letzten Gemeinderatssitzung hatte der Marktgemeinderat die Bedarfsanerkennung beschlossen. Im Rahmen des Förderverfahrens ist von der Marktgemeinde noch ein entsprechender Durchführungsbeschluss zu fassen. Bzgl. der Förderung gibt es gute Nachrichten. Mittlerweile steht fest, dass ein neues Programm kommen wird, wonach die Förderung höher sein wird, als bisher. Die Regierung von Oberbayern hat darüber informiert, so dass die Gemeinde natürlich keine Förderung nach dem alten Förderprogramm mehr beantragen wird. Bis dato sind aber noch keine Ausführungsbestimmungen auch für die neuen Fördersätze veröffentlicht. Um eine möglichst rasche Zustimmung zum Baubeginn zu erhalten, müssen Kommunen lediglich die Planunterlagen einreichen und eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern, die dann zugleich die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn darstellt.

Vom künftigen Betreiber des Kindergartens/Kinderkrippe, dem Mütterzentrum Traunstein, wurde ein kostendeckender Betrieb der Einrichtung zugesichert. Es ist daher sicherzustellen, dass vor einer Auftragserteilung durch den Bauherren, der Fa. Bergader, eine entsprechende Betriebskostendefizitvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Mütterzentrum Traunstein geschlossen wird, um die Marktgemeinde vor späteren hohen finanziellen Folgebelastungen abzusichern. Kämmerer Kraus macht nochmals deutlich klar, dass der Kindergartenbetrieb in jedem Fall finanzielle Auswirkungen für die Marktgemeinde hat. So ist nach den Bestimmungen des BayKiBiG die Gemeinde in jedem Fall zur Zahlung eines Personalkostenanteils verpflichtet. Es wäre aber hier mit dem Betreiber bzw. der Fa. Bergader noch zu klären, wer die Personalkosten für Betreuungszeiten z. B. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr übernimmt, weil hier dürften nur noch Kinder von Betriebsangehörigen betreut werden und die Gemeinde würde zu diesen Zeiten kein Betreuungsangebot anbieten. Bzgl. der Sachkosten wären ebenfalls klare vertragliche Regelungen zu treffen.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die langen Öffnungszeiten des geplanten Kindergartens als gute Unterbringungsmöglichkeit gesehen, nicht nur für Berufstätige der Fa. Bergader sondern auch für Berufstätige von anderen Firmen mit längeren oder abweichenden Arbeitszeiten.

Bürgermeister Häusl verwies darauf, dass die Gemeinde ohnehin nach den Buchungszeiten an den Personalkosten in einem ähnlichen Verhältnis wie bei der früheren 40/40/20-Aufteilung zwischen Staat, Gemeinde und Eltern beteiligt ist. Es geht jedoch darum, für darüber hinaus entstehende Defizite bereits im Vorfeld eine Regelung zu finden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt dem Bau eines Kindergartens/Krippe auf dem Betriebsgelände der Fa. Bergader mit zu erwartenden Gesamtkosten von 1,44 Mio. € (1,23 Mio. Baukosten + NK) zu. Vor Auftragserteilung durch den Bauherrn, Fa. Bergader, hat die Marktgemeinde mit dem Betreiber, Mütterzentrum Traunstein, eine Betriebskostendefizitvereinbarung abzuschließen, um spätere hohe Folgebelastungen für die Marktgemeinde auszuschließen.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

**3. Bericht von der Eventagentur Wimmer und der Kämmerei zur Abwicklung des Events „Zeltl'n“ 2016 und Beschlussfassung über eine Fortführung des Events ab 2018 und Folgejahre**

Bürgermeister Häusl dankte allen Helferinnen und Helfern für ihre Mithilfe beim diesjährigen Zeltln-Festival, insbesondere auch bei Günter Wimmer. Letztendlich haben alle Beteiligten dazu beigetragen, dass die Veranstaltung, die erstmals im Kurpark abgehalten wurde, ein voller Erfolg und eine tolle Werbung für die Marktgemeinde war. Die Veranstaltungen gingen reibungslos und ohne Beschwerden über die Bühne, wofür sich Bürgermeister Häusl auch bei allen Anliegern ganz herzlich bedankte.

Kämmerer Bernhard Kraus berichtete anschließend anhand einer Präsentation über die Veranstaltung, die mit ca. 2.900 Besuchern an 6 Veranstaltungstagen sehr gut besucht war. Mittlerweile liegen auch die Abrechnungszahlen vor. Das Defizit betrug 7.034,33 €. In der Ratssitzung vom 24.09.2015 wurde der Rat offen darüber informiert, dass wir mit einem höheren Defizit rechnen, als bei der Durchführung im Kurhaus. Fakt ist, dass das Gesamtdefizit erfreulicherweise deutlich geringer war. Das Defizit betrug 2015 12.405,90 €, wobei hier die Strandcamping GmbH 7.405,90 € und die Marktgemeinde 5.000 € übernommen haben. Zur Kostenreduzierung 2016 hat wesentlich die Übernahme des Getränkeverkaufs bei der „Almkaserparty“ durch die Marktgemeinde beigetragen. Es konnte ein Umsatz von fast 6.000 € erwirtschaftet werden. Eine weitere Reduzierung der Kosten dürfte schwierig werden. Bei einer Weiterführung des Events ab 2018 ist mit Defiziten zwischen 7.000 € und 10.000 € zu rechnen.

In der Defizitberechnung in Höhe von 7.405,90 € sind nur die Auszahlungen und Einzahlungen, nicht aber der angefallene Aufwand für Bauhof und Verwaltung berücksichtigt. Bei einer Vollkostenrechnung würde das Defizit auf 11.027,66 € ansteigen.

Günter Wimmer berichtete anschließend, dass vor allem auch die zwei Veranstaltungen mit Künstlern, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eher noch unbekannt waren, voll eingeschlagen haben, so war das Zelt letztendlich an allen Veranstaltungstagen ausverkauft. Auch der Auftritt von Herbert Pixner war ein voller Erfolg und gehörte musikalisch zum Besten, was man in Waging beim Zeltln bisher gehört hat. Mittlerweile ist Pixner so bekannt, berichtete Wimmer, dass er Auftritte in der Größenordnung vom Zeltln mit 500 Besuchern gar nicht mehr macht.

In der anschließenden Diskussion wurde das Defizit und der Aufwand für den Bauhof diskutiert, letztendlich einigte man sich aber darauf, das Zeltln auch 2018 weiterzuführen unter der Voraussetzung, dass nach der Veranstaltung wieder eine ausführliche Berichterstattung durch die Verwaltung wie in diesem Jahr erfolgt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt einer Weiterführung des Events „Zeltl'n“ in 2018 zu. Die Kämmerei wird beauftragt, nach Beendigung des Events über die Abrechnungszahlen zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

**4. Bericht von Ortsheimatpflegerin Dr. Claudia Schemmer und der Kämmerei zum Sachstand für die geplante Wiedereröffnung des Bajuwaren museums und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme bei geänderter Kostensituation**

**Sachverhalt:**

Die in der Ratssitzung vom 28.07.2016 für das Museum genannten Kosten können nach derzeitigem Stand leider nicht eingehalten werden. Seit einigen Tagen liegt das Grobkonzept der Archäologischen Staatssammlung vor. Die Kosten sind weitaus höher als ursprünglich angenommen. Die Gesamtkosten für das Bajuwaren museum (Umbau und Ausstattung) belaufen sich auf 251.566 €. In den letzten Monaten gab es sehr intensive Bemühungen um eine Förderung durch LEADER. Mittlerweile liegt der LEADER-Förderantrag unterschriftsreif vor und soll nach entsprechender Beschlussfassung umgehend eingereicht werden. Der beantragte Fördersatz beträgt 50 %, sollte der Antrag der Marktgemeinde bewilligt werden, würden die tatsächlichen Kosten nur die Hälfte, also 125.783 € betragen. Für das Projekt liegt mittlerweile eine klare Konzeptionierung vor und es konnten im Rahmen der LEADER-Förderung auch mehrere Projektpartner mit ins Boot geholt werden.

Ortsheimatpflegerin, Dr. Claudia Schemmer berichtete eingangs über ihre Tätigkeit als Heimatpflegerin. Der Archivraum im Keller der Tourist Information wurde in einer großen Aufräumungsaktion entrümpelt und steht nun als Büro für die Heimatpflege zur Verfügung, was sehr positiv ist. Sehr gut gelaufen ist in diesem Zusammenhang auch die Verkaufsaktion an 5 Markttagen in diesem Jahr, bei denen alte Bücher im Wert von 6.500 € verkauft werden konnten, das Geld wurde für den Sozialfonds der Gemeinde gespendet.

Weiter berichtete die Heimatpflegerin über die sehr positive Zusammenarbeit mit Frau Dr. Haas-Gebhard von der archäologischen Staatssammlung, die mit großem Engagement dabei ist, das Konzept für das Museum zu erstellen. Die Museumseinrichtung wird dem aktuellen Forschungsstand angepasst und soll lebendig und abwechslungsreich werden und nicht mehr so wissenschaftlich wie bisher.

Kämmerer Kraus informierte anschließend über die Folgekosten, die sich aus 10.000 € Sachkosten und 14.000 € Personalkosten pro Jahr zusammensetzen. Bezüglich der Personalkosten wurde darauf verwiesen, dass es sich hier um soziale Gründe handle, das Museum könnte auch ohne Personal betrieben werden. Der Kämmerer plädierte zum Abschluss seines Berichtes dafür, trotz der enorm gestiegenen Kosten die Maßnahme durchzuführen, finanziell wäre die Maßnahme auch bei einem Kostenanteil von 125.783 € im nächstjährigen Haushalt finanzierbar. Vor allem das Angebot der archäologischen Staatssammlung mit der kostenlosen Erstellung des Museumskonzeptes ist eine sehr gute Möglichkeit, das Museum wieder in Betrieb zu nehmen. Auch Bürgermeister Häusl plädierte trotz der gestiegenen Kosten für eine Umsetzung der Maßnahme und lies über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der geänderten Kostensituation und nimmt die zu erwartenden Gesamtkosten für das Bajuwaren museum von brutto 251.566 € zur Kenntnis. Die Maßnahme wird nur unter dem Vorbehalt einer LEADER-Förderung durchgeführt. Der LEADER-Antrag sollte umgehend eingereicht werden.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 1

**5. Beschlussfassung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zum gemeinsamen Betrieb einer Bücherei mit der kath. Pfarrkirchenstiftung**

**Sachverhalt:**

Mittlerweile wurde zwischen dem Michaelsbund, als Vertreter der Kirche, und der Gemeinde ein Kooperationsvertrag ausgehandelt. Der Kooperationsvertrag wurde den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt. Nachdem sich aus dem Vertrag lfd. Belastungen ergeben, ist ein Beschluss des Rats erforderlich.

Bürgermeister Häusl erkundigte sich, ob der Vertrag von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde und dazu noch Informationsbedarf bestehe. Nachdem der Vertrag vom Gremium befürwortet wurde und keine weiteren Fragen gestellt wurden, fasste der Marktgemeinderat folgenden

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See hat Kenntnis vom Kooperationsvertrag zum Betrieb einer gemeinsamen Bücherei zwischen der kath. Pfarrkirchenstiftung und der Marktgemeinde und stimmte dem Kooperationsvertrag zu.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 0

GR Martin Dandl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**6. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse geprüft und den erforderlichen Prüfungsbericht vorgelegt. Der anschließende „Feststellungsbeschluss“ hat zur Folge, dass die Jahresrechnung bzw. die Jahresabschlüsse als Abschlüsse der Gemeinde bzw. der Eigenbetriebe von der Gemeinde anerkannt werden. Bislang waren es lediglich interne Abschlüsse der Verwaltung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Georg Huber, informierte über die Vorgehensweise bei der durchgeführten Rechnungsprüfung und ging anschließend auf die Prüfungsfeststellungen ein. Kämmerer Bernhard Kraus berichtete anschließend über die umgehende Erledigung der jeweiligen TZ durch die Verwaltung. Einziger Beanstandungspunkt war die Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf dem Kirchengrundstück, das nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Letztendlich bestand aber im Marktgemeinderat Einigkeit darüber, dass die Kosten in Höhe von ca. 4.000 € aufgrund des öffentlichen Charakters des Kirchengrundstückes gerechtfertigt sind.

**6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Markt Waging a. See**

**Beschluss:**

**Der Markt Waging a. See stellt die Jahresrechnung 2015 des Marktes Waging a. See in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form und den darin enthaltenen Abschlusszahlen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

**6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Seniorenheim**

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stellt den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb „Seniorenheim St. Martin“ des Marktes Waging a. See gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Gewinn in Höhe von 73.459,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 0

GR Neumann nahm während des Tagesordnungspunktes nicht an der Sitzung teil.

### **6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke**

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stellt den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ des Marktes Waging a. See gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Gewinn in Höhe von 256.176,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

### **7. Entlastung für die Jahresrechnung 2015 und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung sollte nach Aufklärung der Feststellungen bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Entlastung erfolgen. Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015 Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird. Die Entlastung gilt dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung. Er wird dahingehend entlastet, dass er haushaltswirtschaftlich korrekt gehandelt hat und keine Verfehlungen erkennbar sind.

2. Bgm. Mathias Baderhuber dankte dem Rechnungsprüfungsausschuss für die hervorragende Arbeit und schlug anschließend die Entlastungsbeschlüsse vor:

#### **7.1 Entlastung zur Jahresrechnung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2015**

**Beschluss:**

**Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form und den darin enthaltenen Abschlusszahlen dem 1. Bürgermeister als dem Leiter der Gemeindeverwaltung die Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 0

Bürgermeister Häusl nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

#### **7.2 Entlastung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Gemeindewerke**

**Beschluss:**

Zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Gemeindewerke" wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem 1. Bürgermeister und der Werkleitung die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 0

Bürgermeister Häusl nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

### 7.3 Entlastung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Seniorenheim

**Beschluss:**

**Zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Seniorenheim“ wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO dem 1. Bürgermeister und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 19 : Gegen 0

### 8. Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zur Fassadenrenovierung des denkmalgeschützten Hauses in der Seestr. 15 (sog. Passeggerhaus)

**Sachverhalt:**

Die Städtebauförderung wurde im Bereich der Marktgemeinde zum Jahresende 2015 beendet. Nachdem der Gemeinde die Sanierung der Fassade des sog. „Passeggerhauses“ schon immer ein großes Anliegen war, wurde bei der Regierung ein Antrag eingereicht, indem für das genannte Anwesen um eine Ausnahmegenehmigung gebeten wurde. Die Regierung von Oberbayern hat der Gemeinde unbürokratisch eine Fristverlängerung bis zunächst Ende 2016 gewährt, das heißt, die Maßnahme hätte bis 31.12.2016 abgeschlossen werden müssen. Nachdem der Eigentümer nicht mit den Arbeiten begonnen hat wurde um nochmalige Fristverlängerung gebeten. Auch diesmal wurde eine Fristverlängerung bis Ende 2017 gewährt. Die Gemeinde muss den Verwendungsnachweis spätestens zum 31.12.2017 vorlegen. Die Kosten für die Fassadenrenovierung (Fenster und Fassade) betragen gemäß Angebot 79.723,55 €. Die Gemeinde wird aus Mitteln der Städtebauförderung 5.000 € (2000 € Marktgemeinde, 3.000 € Freistaat) übernehmen und weitere 10 % aus der Denkmalpflege, also 7.972,35 €. Auch unter Berücksichtigung anderer Fördermittel ist die Eigenbeteiligung immer noch sehr hoch (ca. 33.000 €). Wegen der Besonderheit des Gebäudes hat jetzt auch der Landkreis die Gemeinde gebeten, zusätzlich einen weiteren freiwilligen Zuschuss zu gewähren. Nachdem das Gebäude denkmalgeschützt ist und wir auch beim „Blättlerhaus“ einen freiwilligen Zuschuss gegeben haben, sollte wir darüber diskutieren, ob wir für das „Passeggerhaus“ einen weiteren Zuschuss von 8.000 € gewähren. Wir wären dann bei insgesamt 17.972,35 € (2.000 € + 7.972,35 € + 8.000 €)

In der folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es weitere Gebäude im Marktkern gegeben hat, die unter Denkmalschutz stehen und nur mit den üblichen Zuschüssen aus Städtebaumitteln gefördert wurden. Auf Fragen aus dem Gremium, ob das Gebäude auch innen ausgebaut wird, antwortete Bürgermeister Häusl, dass es sich definitiv nur um die Fassade handle, die aber eine deutliche Verbesserung des Straßenbildes in der Seestraße bringen würde. Nachdem keine weiteren Nachfragen vorlagen, ließ der Bürgermeister über das Thema abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, wegen der Besonderheit und des ortsprägenden Charakters des sog. „Passeggerhauses“ neben Mitteln der Städtebauförderung und der Denkmalpflege auch Mittel für einen freiwilligen**

**Zuschuss in Höhe von 8.000 € bereit zu stellen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 einzuplanen.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 8 : Gegen 12

**9. Änderung des Gesellschaftervertrages zwischen den Gemeindewerken und der KOV**

**Sachverhalt:**

Der Gesellschaftsvertrag für die Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV) wurde am 03.12.1998 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gesellschaft den alleinigen Zweck, mit einem gemeinsamen Stromeinkauf günstige Bezugskonditionen für die beteiligten Stadt- und Gemeindewerke zu erzielen. Im Laufe der Jahre wurden aufgrund der Anforderungen des Strommarktes weitere Geschäftsbereiche wie z.B. das Energiedatenmanagement gebildet und weiterentwickelt.

Die Gewinnbeteiligung an der KOV wurde bei Abschluss des Gesellschaftsvertrags in § 15 geregelt. Jeder Gesellschafter ist danach am Gewinn der KOV im Verhältnis der von ihm im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Energie beteiligt.

Durch die vorhin erwähnte Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche wird diese Gewinnaufteilung der Praxis aber nicht mehr gerecht. Der § 15 „Gewinnbeteiligung“ wird deshalb dahingehend geändert, dass die Gewinnbeteiligung nicht mehr ausschließlich nach dem Energiehandel erfolgt, sondern auch die anderen Geschäftsbereiche herangezogen werden. Der Umsatz des jeweiligen Gesellschafters in den einzelnen Geschäftsbereichen wird dabei ins Verhältnis des Gesamtumsatzes gesetzt und daraus die Gewinnbeteiligung ermittelt. Sobald die Zustimmungsbeschlüsse aller beteiligten Gesellschafter vorliegen, wird die notarielle Beurkundung der Änderung erfolgen.

Sollten aus dem Geschäftsbetrieb der KOV Verluste erwirtschaftet werden, sind diese aus den bisherigen Gewinnvorträgen zu bestreiten. Sollten diese aufgebraucht sein, haften die Gesellschafter mit Ihrer Einlage in Höhe von 3.000 €.

Werkleiter Heinrich Thaler erläuterte die Aufgaben der KOV. Nach kurzer Diskussion fasste der Marktgemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Häußl folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Änderung des § 15 im Gesellschaftsvertrag mit folgendem neuen Wortlaut zu:**

**Das Jahresergebnis wird in Form einer Kostenstellenrechnung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche wie zum Beispiel Energiehandel und Energiedatenmanagement verteilt.**

**Am Ergebnis des Energiehandels werden die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bezogenen Energie zur gesamten abgegebenen Energie an die Gesellschafter beteiligt. Einzelheiten hinsichtlich der Bewertung der Energiemengen von einzelnen Portfoliogruppen werden vom Aufsichtsrat beschlossen.**

**Eine Beteiligung jedes Gesellschafters an den Ergebnissen der übrigen Geschäftsbereiche erfolgt im Verhältnis seiner Umsätze an den Gesamtumsätzen mit den Gesellschaftern jeweils pro Geschäftsbereich.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

**10. Übernahme der Versorgungsleitungen für das Gewerbe- und Mischgebiet "An der Ottinger Straße"**

**Sachverhalt:**

Für das Gewerbe- und Mischgebiet „An der Ottinger Straße“ wird mit der Ruperti Verwaltungsgesellschaft ein Vertrag mit der Marktgemeinde zur öffentlichen Widmung der Straße abgeschlossen (Eintragung einer Dienstbarkeit). Die Erschließung wurde ebenfalls von der Ruperti Verwaltungsgesellschaft bezahlt und soll nunmehr, soweit es die Ver- und Entsorgung betrifft, von den Gemeindewerken abgelöst werden. Dazu ist ebenfalls eine Eintragung von Leitungsrechten im Grundbuch erforderlich. Es geht nunmehr um folgende Beträge, die von den GWW abgelöst werden sollen:

- Abwasserbeseitigung Brutto 56.522,32 €
- Wasserversorgung (nur Erdarbeiten) Brutto 7.280,22 €
- Stromversorgung (nur Erdarbeiten) Brutto 41.805,22 €
- Planung und Bauleitung Brutto 14.752,46 €

Für das Baugebiet greift dann das normale Satzungsrecht und die Ruperti Verwaltungsgesellschaft hat für das Gebiet die regulären Herstellungsbeiträge zu bezahlen. Da die Entscheidung von der Fa. Ruperti Verwaltungsgesellschaft zur öffentlichen Widmung erst vor kurzem getroffen wurde, sind die Ablösesummen nicht im Wirtschaftsplan enthalten. Bis der neue Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 fertig und beschlossen ist, ist die Zeit zu lang, da die Eintragung beim Notar derzeit vorbereitet wird. Nachdem die Summe netto knapp über 100.000 liegt, müsste dazu ein Einzelbeschluss vom Marktgemeinderat gefasst werden.

Werkleiter Thaler erläuterte den Sachverhalt und verwies darauf, dass die Anlagen von der Ruperti Immobiliengesellschaft sehr günstig gebaut werden konnten, was auch daran liegt, dass bei Privatfirmen anders als bei öffentlichen Auftraggeber Nachverhandlungen zulässig sind. Die Übernahme ist sicherlich nicht zum Nachteil für die Gemeinde

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt einer Ablösung der Versorgungseinrichtungen wie folgt zu:**

<b>Abwasserleitungen brutto</b>	<b>56.522,32 €</b>
<b>Wasserversorgung (nur Erdarbeiten) brutto</b>	<b>7.280,22 €</b>
<b>Stromversorgung (nur Erdarbeiten) brutto</b>	<b>41.805,22 €</b>
<b>Planung und Bauleitung brutto</b>	<b>14.752,46 €</b>
<b>Summe</b>	<b>120.360,22 €</b>

**Die Deckung der Ausgaben im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 ist sicherzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:** Für 20 : Gegen 0

**11. Bekanntgabe des Fraktionsaustritt von drei Mitgliedern aus der Fraktion "Freie Wähler"**

Erster Bürgermeister Häusl gab bekannt, dass Willi Reiter, Ulrich Heigermoser und Josef Hofmann mit Schreiben vom 28.11.2016 ihren Austritt aus der Fraktion der Freien Wähler erklärt haben.

GR Willi Reiter gab als Fraktionsvorsitzender der neuen Liste „Unabhängige Gruppierung Waging“ eine kurze Erklärung zum Fraktionsaustritt ab, nach der jeder der drei Räte einen eigenen Grund für den Austritt habe, weitere Gründe nannte er nicht.

GR Martin Dandl bedauerte den Austritt der drei Fraktionsmitglieder, wies aber auch gleichzeitig daraufhin, dass es keinen Streit gegeben habe und die Trennung im Guten erfolge, als Fraktionsvorsitzender der FWG hoffe er auch weiterhin auf eine gute Zu-

sammenarbeit. Bürgermeister Häusl schloss sich den Worten des Fraktionsvorsitzenden an und verwies darauf, dass der Austritt keine Auswirkungen auf die Sitzzuteilungen der anderen Fraktionen habe.

**12. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse, die Verwaltungsgemeinschaft und die Zweckverbände**

**Sachverhalt:**

Durch den Fraktionsaustritt verändert sich das Stärkeverhältnis der betroffenen Parteien und Wählergruppen im Marktgemeinderat. Diese Änderungen sind bei der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung auszugleichen. In den Ausschüssen und bei der Entsendung der Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung geht jeweils ein Sitz von den Freien Wählern zur neuen Liste. Die FWG hat zukünftig zwei Sitze in den Ausschüssen und in der Gemeinschaftsversammlung sowie einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Die neue Liste „Unabhängige Gruppierung Waging“ erhält jeweils einen Sitz in den vorgenannten Gremien.

Für die Arbeitskreise wird vereinbart, dass wie bisher jeweils mindestens ein Vertreter jeder Fraktion an den Sitzungen teilnimmt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, ab 01.01.2017 die Ausschüsse wie folgt neu zu besetzen:**

**Finanzausschuss**

**FWG: Seehuber Georg und Dandl Martin; 1. Stellv. Bogner Martina, 2. Stellv. Schneider Matthias**

**UGW: Reiter Wilhelm; 1. Stellv. Hofmann Josef, 2. Stellv. Heigermoser Ulrich**

**Bau- und Werkausschuss**

**FWG: Seehuber Georg und Schneider Matthias; 1. Stellv. Dandl Martin, 2. Stellv. Egger Josef**

**UGW: Hofmann Josef; 1. Stellv. Heigermoser Ulrich, 2. Stellv. Reiter Wilhelm**

**Rechnungsprüfungsausschuss**

**FWG: Seehuber Georg; 1. Stellv. Dandl Martin, 2. Stellv. Bogner Martina**

**UGW: Reiter Wilhelm; 1. Stellv. Heigermoser Ulrich, 2. Stellv. Hofmann Josef**

**Seniorenheimausschuss**

**FWG: Dandl Martin und Bogner Martina; 1. Stellv. Schneider Matthias, 2. Stellv. Egger Josef**

**UGW: Heigermoser Ulrich; 1. Stellv. Hofmann Josef, 2. Stellv. Reiter Wilhelm**

**Umweltausschuss**

**FWG: Dandl Martin und Egger Josef; 1. Stellv. Seehuber Georg, 2. Stellv. Bogner Martina**

**UGW: Hofmann Josef; 1. Stellv. Heigermoser Ulrich, 2. Stellv. Reiter Wilhelm**

**Gemeinschaftsversammlung**

**FWG: Dandl Martin und Seehuber Georg; 1. Stellv. Egger Josef, 2. Stellv. Schneider Matthias**

**UGW: Heigermoser Ulrich; 1. Stellv. Hofmann Josef, 2. Stellv. Reiter Wilhelm**

**Bei den Fraktionen CSU, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP haben sich keine Änderungen vergeben.**

**Abstimmungsergebnis: Für 20 : Gegen 0**

**13. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

**Sachverhalt:**

Es lagen keine Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung vor.

**14. Sonstiges****Breitbandausbau**

GL Röckenwagner informierte darüber, dass am 06. Dez. in München der Förderbescheid für den Breitbandausbau mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 622.248 € von Finanzminister Söder an Bürgermeister Häusl überreicht wurde. Eine Anfrage bei der Telekom zum Fortschritt der Planungsarbeiten hat ergeben, dass die Technikniederlassung Ost der Deutschen Telekom bereits die Wegesicherung begonnen hat und der Tiefbau voraussichtlich nach dem Winter im April/Mai 2017 beginnen wird.

**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz**

Herr Reischl von der Südostbayernbahn (SOB) hat in einem Telefonat mit GL Röckenwagner mitgeteilt, dass die Entflechtung des Bahnhofgrundstücks beim Bundeseisenbahnamt zu beantragen ist und ca. 10.000 € kosten würde. Die SOB habe jedoch kein Interesse an einer Entflechtung, da sie die aus dem Verkauf des Bahnhofgebäude resultierenden Verpflichtungen, insbesondere die Errichtung der Wartehalle, erfüllt hat. Der Zugang zum Bahnhof ist über entsprechende Wegerechte gesichert. Herr Reischl wies gleichzeitig darauf hin, dass für die Bereitstellung von Parkplätzen die Gemeinde zuständig ist.

Bürgermeister Häusl verwies darauf, dass baldmöglichst mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Baumgart, ein Gespräch stattfinden soll.

**Dorfentwicklung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)**

GR Georg Huber beantragte die Aufnahme des Integrierten Einzelhandels in das Dorfentwicklungsprogramm der ILE. Bürgermeister Häusl berichtete, dass in dieser Woche bei der Vorstandssitzung der ILE das Thema auf seinen Antrag hin in die Projekte für das nächste Jahr aufgenommen wurde.

**Verkehrsproblem in Fischening**

GR Seehuber beantragte die Aufnahme der Verkehrssituation bei der Bootswerft Mader in Fischening in die nächste Verkehrsschau. Dort habe es in diesem Jahr beim Transport der gefertigten Boote wiederholt Probleme mit Radfahrern gegeben.

**Spende für Sozialfonds**

GR Seehuber berichtete, dass er den Erlös aus seinem Vortrag über seine Kubareise in Höhe von 100 € für den Sozialfonds spenden wird.

**Bepflanzung der Kreisstraße TS 26 nach Tettenhausen**

3. Bgmin. Witzleben regte an, dass entlang der sog. Allee nach Tettenhausen zumindest Sträucher gepflanzt werden sollten, wenn die Pflanzung von Bäumen nicht mehr möglich ist. Bürgermeister Häusl sagte zu, dies prüfen zu lassen.

**Ausstellung der Waginger Krippe**

3. Bgmin. Witzleben berichtete, dass sich in diesem Jahr leider kein geeigneter Aufstellplatz für die wertvolle Waginger Krippe gefunden habe und für das nächste Jahr eine Ausleihe zur Krippenausstellung nach Tittmoning angedacht ist, wenn man nicht noch eine geeignete Möglichkeit findet.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gab Erster Bürgermeister Häusl einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2016. Die Anfang des Jahres noch sehr dominante Flüchtlingssituation hat sich mittlerweile deutlich entspannt. Häusl sprach die

große Bedeutung der Helferkreise und der caritativen Einrichtungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise an und dankte alle Helfern für Ihre Unterstützung. Ebenfalls sehr wertvoll ist aber auch die fortwährende Arbeit der Hilfsorganisationen wie Feuerwehr oder Wasserwacht, die für das Gemeindeleben unersetzbar sind. Neben vielen Projekten war der Neubau der Bergader Sportarena sicherlich eines der größten Bauprojekte in der Geschichte der Marktgemeinde, das im Jahr 2016 erfolgreich fertiggestellt werden konnte und seither nicht nur für den Schulsport sondern vor allem auch für die Vereinssport optimale Voraussetzungen bietet. Mit einem herzlichen Dank an seine beiden Stellvertreter, zweiter Bürgermeister Mathias Baderhuber, der seit Mai dieses Jahres im Amt ist und dritte Bürgermeisterin Hedwig Witzleben, schloss Bürgermeister Häusl den öffentlichen Teil der Sitzung.

Um 21:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Markt Waging a. See**

Vorsitzender

---

Herbert Häusl  
1. Bürgermeister

---

Franz Röckenwagner  
Geschäftsleiter